

Landgericht Berlin II - Dienststelle Tegeler Weg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Landgericht Berlin II - Dienststelle Tegeler Weg

Landgericht Berlin

Anschrift

Tegeler Weg 17-21
10589 Berlin

Kontakt

Telefon: 030 90188-0

Fax: 030 90188- 518

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Barrierefreie Zugänge



barrierefreier Zugang:

Tegeler Weg 21 / Herschelstraße 19a

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/> veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

S42

1.3km [S Westend](#)

S46, S41

U-Bahn

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

U7

- 0.5km [U Mierendorffplatz](#)
U7
- 1.1km [U Jakob-Kaiser-Platz](#)
U7
- 1.3km [U Richard-Wagner-Platz](#)
U7
- 1.3km [U Halemweg](#)
U7
- 1.8km [U Bismarckstr.](#)
U2, U7
- 1.8km [U Sophie-Charlotte-Platz](#)
U2
- 1.9km [U Deutsche Oper](#)
U2
- 2km [U Siemensdamm](#)
U7

 **Bus**

- 0km [Osnabrücker Str.](#)
109, M45
- 0.2km [Tegeler Weg/S Jungfernheide](#)
109, M45, M27, N7
- 0.3km [S+U Jungfernheide Bhf](#)
S41, S42, M27, M45, N7, M21, X21, 109
- 0.5km [Schlossbrücke](#)
109, M45
- 0.5km [Keplerstr.](#)
M27, N7
- 0.6km [U Mierendorffplatz](#)
M27, N7
- 0.7km [Schlosspark-Klinik](#)
139, 309
- 0.8km [Luisenplatz/Schloss Charlottenburg](#)
109, M45
- 0.8km [Goerdelersteg](#)
M21, X21
- 0.8km [Ilsenburger Str.](#)
M27

 **Bahn**

- 0.4km [S+U Jungfernheide Bhf](#)
RE4, RE2, RB21, RB10, RB14, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**

Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt:

- bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
- im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
- Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/__8.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) §7 - Übernachtungsgeld**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/__7.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.